

Inhalt

- **In eigener Sache**
- **EU-Recht aktuell**
 - DAWI Verordnung
- **Fördermittelratgeber**
 - Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
 - Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)
- **Nachrichten und Termine**
 - Veranstaltung: EU-Beihilferechtskonforme Gestaltung der Daseinsvorsorge
 - Rumänien – Zu Gast bei Freunden
 - Europafest

In eigener Sache

Die Stabsstelle EU-Angelegenheiten ist Ihr Ansprechpartner in der Region für alle Themen rund um Europa. Neben Andreas Listing (Leitung), Martina Mußmann, Beatrice Büchse, und Virginia Hinz wird seit Mitte September die Stabsstelle durch den Regionskollegen Ralf Reese komplettiert.

Wir informieren Sie aus erster Hand zu aktuellen europäischen Themen, wie z.B. zur neuesten EU-Rechtsprechung, zu den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen. Wir stehen Kommunen, Vereinen und Verbänden, Institutionen und Schulklassen für Vorträge, Informationsveranstaltungen, Diskussionen und Beratungen zur Verfügung.

Sie haben Interesse an einem Vortrag oder einer Informationsveranstaltung? Sprechen Sie uns an!

EU-Recht aktuell

EU-Kommission verlängert Geltungsdauer der DAWI De minimis Verordnung

Die EU Kommission hat die Geltungsdauer der de minimis Verordnung für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) bis zum 31.12.2020 verlängert. Sie regelt die Voraussetzungen, unter denen Zuwendungen für die Erbringer von DAWI wegen der geringen Höhe nicht als

staatliche Beihilfen eingestuft werden. Dabei sind auch von einem Mitgliedstaat gewährte Beihilfen zu berücksichtigen, die ganz oder teilweise aus EU-Mitteln finanziert werden. Denkbar sind u.a. Zahlungen von ESF Mittel an soziale Dienstleister. Nach der Verordnung sind diese Beihilfen von der Anmeldepflicht befreit. Der Gesamtbetrag darf allerdings in drei Steuerjahren den Betrag von 500.000 € nicht übersteigen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission einen Unternehmensverbund immer als ein einziges Unternehmen definiert.

Fördermittelratgeber

Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 27. November 2018 einen Sonderrahmenplan **Integrierte ländliche Entwicklung** der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK): Förderung der ländlichen Entwicklung“ beschlossen und damit das wichtigste nationale Förderinstrument für die Entwicklung ländlicher Räume deutlich aufgewertet. Den Ländern stehen **2019** zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung, für die Jahre **2020-2022** zusätzlich 220 Mio. Euro pro Jahr.

Er sieht folgende Neuerungen vor:

- Einführung eines Regionalbudgets in Höhe von bis zu 200.000 Euro. Damit kann über mehrere Kleinprojekte von jeweils bis zu 20.000 Euro eine aktive und eigenverantwortliche ländliche Entwicklung in den Kommunen stärker unterstützt werden.
- Verbesserung der Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Dorfentwicklung durch Mehrfunktionshäuser ergänzt durch sog. „Co-Working Spaces“
- Förderung digitaler Anwendungen in der Dorfentwicklung, d.h. IT- und softwaregestützte Lösungen einschließlich Schulungen
- Förderung der Breitbandversorgung wird bis 2020 verlängert, Förderhöchstgrenze von 500.000 Euro pro Maßnahme wird aufgehoben, zukünftig auch in Gebieten, die mit weniger als 30 MBit/s (vorher 16 Mbit/s) versorgt sind und bis zur Gebäudeinnenwand
- Für Kleinstunternehmen der Grundversorgung wird der Zuschuss von 35% auf 45 % erhöht
- Für Einrichtungen lokaler Basisdienstleistungen findet – unabhängig von der Rechtsform – ein einheitlicher För-

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



dersatz von 65% Anwendung, ein Gebäudeumbau schließt zukünftig auch Nebenanlagen ein

Ziel ist es, in Kommunen mit besonderem Förderbedarf 20% höhere Fördersätze zu realisieren, wobei die Länder diese Kommunen selbst definieren.

Die Umsetzung gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (LEADER) kann mit den im Förderbereich 1 genannten Maßnahmen unterstützt werden. Weitere Informationen zu Fördergrundsätzen und Förderbereichen unter:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/GAK-Foerderungsgrundsatz/2018/Foerderbereich1.pdf?__blob=publicationFile

Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)

Auch im kommenden Jahr leistet die Region Hannover eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Förderprojekten zur Stärkung der kommunalen Entwicklung mit dem Ziel partielle Strukturschwächen abzubauen. Dies gilt für Projekte und Maßnahmen der EU, des Bundes, des Landes Niedersachsen sowie von Stiftungen. Die Region Hannover beteiligt sich am geforderten kommunalen Eigenfinanzierungsanteil.

Am 1. Januar 2018 war die Zuwendungsrichtlinie „Regionaler Ko-Finanzierungsfonds (REKO)“ in Kraft getreten. Für Projekte, die über die ZILE-Richtlinie beantragt wurden, aber nicht in Kommunen der LEADER-Regionen liegen, hat das Land im letzten Jahr teilweise Bundesmittel zur Förderung aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Mittel) verwendet. Diese Mittel erfordern keine kommunale Ko-Finanzierung. Für die Antragsteller entsteht daraus kein Nachteil, da die Fördersumme durch die Verwendung von GAK-Mitteln nicht niedriger ausfällt als würden EU-Mittel verwendet.

Förderanträge können jeweils zu den Stichtagen **01. März** und **01. September** des Jahres **schriftlich** bei der Region Hannover, Fachbereich Planung und Raumordnung, Höltystraße 17, 30171 Hannover, **und per Email** unter RE-KO@region-hannover.de eingereicht werden.

Nachrichten und Termine

- SAVE THE DATE -

EU-Beihilferechtskonforme Gestaltung der Daseinsvorsorge

Wir helfen Ihnen juristische Fallstricke im Zusammenhang mit wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. der Unterstützung von Einkaufsmöglichkeiten und einer ausrei-

chenden ärztlichen Versorgung, der Finanzierung von Kulturvereinen oder von Tourismusgesellschaften, zu vermeiden. Bitte notieren Sie sich deshalb schon jetzt unseren Workshop

am Montag, den 28.01.2019

09.00 - 16.30 Uhr

Haus der Region

Hannover

Hildesheimer Str. 18, Raum N001,

den wir in Kooperation mit dem Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover/ Forum Wirtschaftsinfrastruktur und dem Projekt UrbanRural Solutions durchführen. Erfahrene Referenten aus Brüssel führen Sie auf allgemeinverständliche Weise durch den EU-Beihilferechtsdschungel.

- SAVE THE DATE -

Rumänien – Zu Gast bei Freunden

Zum ersten Mal seit seinem Beitritt 2007 übernimmt Rumänien am 1. Januar 2019 die Ratspräsidentschaft und wird sich den Herausforderungen, die mit dem BREXIT verbunden sind, den Wahlen zum neunten Europäischen Parlament und der Beendigung der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen stellen.

Zu Ehren der Ratspräsidentschaft Rumäniens findet am **07. März 2019 im Haus der Region** eine gemeinsame Veranstaltung der Region Hannover mit der Landeshauptstadt Hannover und dem Europäischen Informationszentrum Niedersachsen statt. Neben der Vorstellung der Ziele der Ratspräsidentschaft werden Einblicke in die moderne rumänische Kultur und Lebensart gegeben.

Zum Anmeldeverfahren sowie Veranstaltungsbeginn erfolgt eine gesonderte Ankündigung.

Unsere besten Wünsche!



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr

★ 2019 ★

Impressum:

Region Hannover
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover
Tel.: 0511/616-23216
E-Mail: Europa@region-hannover.de

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover